



Programm kultur.digital.vermittlung

Laufzeit 2024–2026

1. Das Programm

Mit dem Programm **kultur.digital.vermittlung** unterstützt und begleitet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die staatlichen Kulturinstitutionen auf ihrem Weg in die Digitale Transformation.

Im Fokus des Programms stehen die staatlichen Kulturinstitutionen des Freistaats Bayern – Museen, Bibliotheken, Archive und Theater. Die Institutionen haben seit Frühjahr 2020 infolge pandemiebedingter Schließungen zahlreiche Experimente im digitalen Raum gemacht und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Nun gilt es, vor dem Hintergrund der erzielten Erfahrungswerte, Experimente weiterzuentwickeln und zu professionalisieren, neue digitale Vorhaben anzugehen und vor allem digitale und analoge Angebote zukunftsweisend und nutzerorientiert zusammenzuführen.

Die Institutionen müssen Strategien entwickeln, um erfolgreiche digitale Pilotprojekte zu professionalisieren und passgenau in einen analog-digitalen Regelbetrieb zu überführen, der einen Mehrwert für das Publikum/die Besucherinnen und Besucher generiert. Vor diesem Hintergrund hat das StMWK das Programm **kultur.digital.vermittlung** aufgesetzt und erstmals 2021 ausgeschrieben, um die staatlichen Kulturinstitutionen bei der Umsetzung innovativer digitaler Projekte im Rahmen einer ganzheitlichen digitalen Strategie gezielt zu unterstützen. Ziel des Programms ist zudem, durch eine Sichtbarmachung und Vernetzung vorhandener Projekte bzw. Expertise im Bereich von Digitalisierung und Vermittlung einen Mehrwert für die staatlichen Kultureinrichtungen insgesamt zu erzielen.





2. Gegenstand des Programms

Im Rahmen des Programms **kultur.digital.vermittlung** werden staatliche Kulturinstitutionen dazu aufgefordert, Vorhaben einzureichen, um

1. eine digitale Strategie des Hauses zu entwickeln oder eine bestehende digitale Strategie zu einer digital-analogen Gesamtstrategie weiterzuentwickeln
und
2. im Rahmen dieser Strategie ein konkretes, für die jeweilige Kulturinstitution relevantes Anwendungsprojekt der Digitalen Kulturvermittlung (FAQ) umzusetzen. Das Anwendungsprojekt soll den Kulturinstitutionen Gelegenheit geben, Strategieansätze zu erproben bzw. davon abzuleiten.

Die Strategie soll unter dem Leitthema *Verzahnung von digital und analog* stehen. Nur eine klare Verbindung von digitalen und analogen Angeboten und Formaten einer Kulturinstitution, die sich gegenseitig gewinnbringend ergänzen, generiert im Bereich der Kulturvermittlung einen Mehrwert für Besucherinnen und Besucher sowie das Publikum.

Finanziell unterstützt werden Projekte, die sich in die zu entwickelnde/ weiterzuentwickelnde Digitalstrategie einfügen, die nachhaltig geplant und mit nachvollziehbaren und nachprüfbaren Zielkriterien konzipiert sind (FAQ).

Sowohl bereits vorhandene Ansätze als auch geplante Vorhaben können berücksichtigt werden. Staatliche Kulturinstitutionen können einen Antrag auch in Kooperation stellen (FAQ).

Die Zusammenarbeit mit Dienstleistern ist im Rahmen des Vorhabens möglich und erwünscht. Ebenso können notwendige Infrastrukturkosten berücksichtigt werden. Die einschlägigen Vergabevorschriften sind zu beachten.





3. Rahmendaten

Das Programm **kultur.digital.vermittlung** richtet sich an die staatlichen Kulturinstitutionen (FAQ) im Geschäftsbereich Kunst und Kultur des StMWK (insbesondere Museen, Bibliotheken, Archive und Theater), die noch nicht im Programm **kultur.digital.vermittlung** unterstützt werden. Die geplante Laufzeit ist Juli 2024 bis September 2026. Eine Präsentation der Projekte ist für Juli 2026 geplant.

3.1 Höhe der finanziellen Unterstützung

Vorhaben können mit maximal 250.000 Euro finanziell unterstützt werden.

3.2 Eigenanteil

Ein Eigenanteil von grundsätzlich 20% der kalkulierten Gesamtkosten ist durch die antragstellende Kulturinstitution in Form von Ausgabemitteln zu erbringen.

3.3 Folgekosten

Mögliche Folgekosten aus den im Rahmen des Programms **kultur.digital.vermittlung** finanziell unterstützten Vorhaben sind grundsätzlich von den Kulturinstitutionen zu tragen.

3.4 Infrastrukturelle Förderung

25% der beantragten Mittel können für Infrastruktur-Maßnahmen eingesetzt werden. Unter Infrastruktur können je nach Projekt fallen: Technische Ausstattung, Geräte, Speichermedien, Software, Wartungsverträge, Herstellungs- und Einrichtungskosten für W-Lan, Kosten für Clouddienste o.ä.).

4. Antragsberechtigung, Antragsunterlagen, Antragsfrist

Der Antrag muss bis **spätestens 17.04.2024** digital eingereicht werden unter kathrin.zimmer@stmwk.bayern.de (Bitte kultur.digital@stmwk.bayern.de CC setzen).





Jede Kulturinstitution kann nur einen Antrag einreichen. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Nach Antragstellung ist das StMWK über alle wesentlichen Veränderungen des Vorhabens und der Finanzierung schriftlich (digital) zu informieren.

Der Antrag ist von der Leitung der staatlichen Kultureinrichtung zu stellen. Die Kontaktdaten der/des Mitarbeiters/in, der/die im Haus mit dem Antrag, der Konzeption und Umsetzung des Projektvorhabens verantwortlich ist, sind im Antrag anzugeben.

Der Antrag sollte folgende Punkte umfassen:

- Zentrale Eckpunkte einer digitalen bzw. digital-analogen Strategie (max. 1000 Zeichen)
- Einbettung eines konkreten Projektes in die zu entwickelnde/weiterzuentwickelnde Digitalstrategie (max. 2000 Zeichen)
- Nachhaltigkeit des skizzierten Projektes (Sicherung einer Verstetigung des Projektes) (max. 1000 Zeichen)
- Nennung nachvollziehbarer und nachprüfbarer Projektziele (max. 1000 Zeichen)

Für die Antragstellung stellt das StMWK den Kulturinstitutionen zwei Formulare zur Verfügung, auf deren Grundlage die Antragstellung erfolgen muss.

1. PDF-Formular: Antragsformular mit Beschreibung des Vorhabens
2. Excel-Datei: Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Die Anträge sind als PDF Dokumente einzureichen und dürfen eine Größe von 5 MB nicht überschreiten.

5. Mittelabfluss

Finanziell unterstützte Vorhaben müssen im Jahr 2024 begonnen werden. Die Mittel müssen in den Haushaltsjahren 2024–2026 verausgabt werden.





6. Einreichung der Anträge

Ein unabhängiges Expertengremium erhält die eingereichten Anträge in digitaler Form zur Begutachtung und Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben. Das StMWK benachrichtigt die Kulturinstitutionen im Anschluss an die Sitzung der Jury, ob ihr Vorhaben (ggf. mit Auflagen) angenommen wurde.

7. Begleitung des Programms durch die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des StMWK

Verantwortlich für die Vergabe der finanziellen Unterstützung ist das StMWK. Die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des StMWK begleitet die ausgewählten Kulturinstitutionen während der Programmlaufzeit. Sie organisiert bei Bedarf Netzwerk- und Arbeitstreffen für die ausgewählten Institutionen, um sich inhaltlich vertieft und spartenübergreifend auszutauschen und so Synergien zu schaffen.

8. Berichte und Präsentationen

Die ausgewählten Kulturinstitutionen legen dem StMWK bis zum 30.06.2025 digital einen Zwischenbericht vor. Eine öffentliche Präsentation der umgesetzten Vorhaben erfolgt im Juli 2026. Zum Abschluss des Vorhabens ist bis zum 30.09.2026 beim StMWK ein Abschlussbericht vorzulegen.

9. Kontakt

Fragen zur Ausschreibung beantwortet die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Dr. Kathrin B. Zimmer
Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur
kathrin.zimmer@stmwk.bayern.de
+49 89 2186 2933

